

## 1815 – Aufnahmepolitik im Rahmen des Wiener Kongresses

Ulrike Hirhager

Vom 8. September 1814 bis zum 9. Juni 1815 fand der Wiener Kongress<sup>1</sup> statt. Diese im Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 vereinbarte Zusammenkunft der Monarchen und der Vertreter der wichtigsten Staaten hatte eine politische Neuordnung Europas nach den Napoleonischen Kriegen zum Ziel. Die vier Hauptverbündeten Österreichs waren vertreten durch Kaiser Alexander I. und Graf Nesselrode (Russland), König Friedrich Wilhelm III. mit dem Kanzler Fürst von Hardenberg (Deutschland), für England Viscount Castlereagh und der Duke of Wellington, für Österreich Kaiser Franz I. und Clemens Wenzel Fürst Metternich (der den Vorsitz innehatte). Frankreichs Vertreter Charles-Maurice de Talleyrand hatte erreicht, dass sein Land als fünfte entscheidende Macht auftreten konnte. Um die Verhandlungen etwas aufzulockern, begleiteten zahlreiche gesellschaftliche Veranstaltungen den Kongress.

Vor diesem Hintergrund ernannte die Akademie unter ihrem Kurator Metternich im Jahr 1815 21 neue Ehrenmitglieder: Angehörige der Herrscherhäuser, die der Allianz gegen Napoleon angehört hatten (12), sowie Angehörige des Kaiserhauses (2); hochrangige Beamte bzw. Würdenträger (4); Vertreter von Kunstinstitutionen, die nun mit der Akademie assoziiert waren (2) (s.u.); Künstler (1).

### Angehörige des Kaiserhauses sowie fremder Herrscherhäuser:

Im sogenannten Wahlbuch sind diese Personen als *Ehrenmitglieder aus dem Allerhöchsten Kaiserhause und aus fremden Souverainen Häusern* angeführt.<sup>2</sup>

Die beiden Angehörigen des Kaiserhauses waren der Thronfolger Erzherzog Ferdinand und Erzherzog Ferdinand von Österreich-Este (Militär).

Der Wahl der Personen aus fremden Herrscherhäusern gingen Vorschläge voran. Im undatierten „*Aufsatz für die Majestäten und regierenden Herren*“<sup>3</sup> glaubt die Akademie *die gegenwärtige für ganz Europa eben so wichtige als erfreuliche Epoche der allerhöchsten [sic] Anwesenheit Seiner [in Bleistift: Ihrer] auf keine für ihre Annalen denkwürdigere Weise feyern zu können, als indem sie sich die Freyheit nimmt S[eine]r [in Bleistift: Ihrer M(ajestät)] erlauchten Nahmen dem Verzeichniße ihrer Mitglieder einzuschalten.*

Angeführt sind Zar Alexander I., König Friedrich VI. von Dänemark, König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, König Maximilian Joseph I. von Bayern, König Friedrich I. von Württemberg, Großherzog Karl Friedrich [I.] von Baden und Kurfürst Wilhelm zu Hessen.

Im einem weiteren, ebenfalls undatierten Vorschlag, dem „*Aufsatz für Prinzen Herzoge und andere nicht regierende Herren*“<sup>4</sup> erkennt die Akademie deren *den Künsten und vorzüglich den bildenden stets bewiesenen Schutz verehrend* an und erklärt *als einen Beweis dieser Anerkennung Höchstdieselben durch einmüthigen Zuruf zu ihrem Ehrenmitglied*. Angeführt sind: Großfürst Konstantin Paulowitsch, Prinz Wilhelm von Preußen, Prinz August von Preußen, Prinz Karl von Bayern, Kronprinz Friedrich von Württemberg, Herzog Friedrich

---

<sup>1</sup> Dazu siehe [https://austria-forum.org/af/AEIOU/Wiener\\_Kongress](https://austria-forum.org/af/AEIOU/Wiener_Kongress).

<sup>2</sup> UAAbKW Wahlbuch, S. 92. Hier sind die Kunst- und Ehrenmitglieder, Mitglieder des Rates und der Professorenschaft von 1751 bis 1883 angeführt.

<sup>3</sup> UAAbKW VA 1814 fol. 242.

<sup>4</sup> UAAbKW VA 1814 fol. 243.

Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, Erbprinz Georg Karl Friedrich Joseph von Mekelnburg [Mecklenburg]-Strelitz, Herzog Karl August zu Sachsen-Weimar, Erbprinz Karl Friedrich zu Sachsen-Weimar.

Am 8. Februar 1815 fand die Wahl statt. Laut dem „*Protokoll der am 8ten Hornung zur Wahl neuer Ehren- und Kunstmitglieder gehaltenen Sitzung*“<sup>5</sup> wurden nach der Verlesung der entsprechenden Paragraphen der Statuten vonseiten des Kurators *als Ehrenmitglieder proclamirt*: Kaiser [Zar] Alexander I. *Selbstherrscher aller Russen*, Friedrich VI. König von Dänemark, Friedrich Wilhelm III. König von Preußen, Maximilian Joseph I. König von Bayern, Friedrich I. König von Württemberg, Karl Friedrich I. Großherzog von Baden, Karl August Herzog zu Sachsen-Weimar, Kronprinz Friedrich von Württemberg, Erzherzog Ferdinand Kronprinz von Österreich, Kronprinz Ludwig Karl von Bayern, Prinz Leopold von Sizilien, Erzherzog Ferdinand von Österreich-Este. Es fand also keine eigentliche Wahl statt.

Beim Vergleich der Verzeichnisse ergibt sich, dass folgende Personen nicht zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden: Kurfürst Wilhelm zu Hessen, Großfürst Konstantin Paulowitsch (Bruder Kaiser Alexanders I.), Prinz Wilhelm von Preußen (Sohn König Friedrich Wilhelms III.), Prinz August von Preußen, Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, Erbprinz Georg Karl Friedrich Joseph von Mekelnburg [Mecklenburg]-Strelitz (Schwager König Friedrich Wilhelms III.). Im „*Aufsatz für Prinzen Herzoge und andere nicht regierende Herren*“ fehlt hingegen Leopold von Sizilien, der als Ehrenmitglied aufgenommen wurde. Es ist anzunehmen, dass die „*Aufsätze*“ überarbeitet wurden. Dokumente, die eine Ablehnung der Ehrenmitgliedschaft seitens eines der Vorgeschlagenen belegen würden, liegen nicht vor.

Für die weiteren zu Ehrenmitgliedern vorgeschlagenen Personen gab es ein anderes Prozedere. Im Anschluss an die Proklamation der Obigen machte der beständige Sekretär der Akademie Joseph Ellmaurer die in Vorschlag gebrachten Kandidaten bekannt und *führte bey jedem die Begründung des Wahlvorschlages an, oder wies auf die im Saale zur Beurtheilung aufgestellten Aufnahmsstücke hin*. Name, Begründung und auch die Votierung sind in Tabellenform angeführt. Sodann fand die Wahl statt. Laut Statut<sup>6</sup> sollte diese mittels Ballotierung erfolgen, also durch das Kugellos: weiße Kugeln als Pro-, schwarze als Contrastimme. Die nun angeführten hochrangigen Beamten/Würdenträger sowie die Vertreter verwandter Institutionen wurden *einheitlich ohne Ballotte* gewählt.

Hochrangige Beamte/Würdenträger: Johann Debrois Edler von Bruyck (Regierungsrat, Beisitzer der Studienhofkommission), Moritz Graf Dietrichstein (Hofbeamter), Johann Wilhelm Ridler (Regierungsrat, Beisitzer der Studienhofkommission, Vorsteher der Universitätsbibliothek), Friedrich Schlegel (Schriftsteller und Hofsekretär; er hatte 1814 Verfassungsvorschläge für den Wiener Kongress verfasst).

Vertreter verwandter Institutionen: Luigi Conte Castiglioni, Präsident der Accademia die Brera (Mailand) und Leopoldo Conte Cicognara, Präsident der Accademia di belle arti Venezia. Mailand und Venedig gehörten ab Juni 1815 zum neu gegründeten Königreich

---

<sup>5</sup> UAAbKW SProt 1815 fol. 49–59. Hier auch zum Folgenden.

<sup>6</sup> UAAbKW MSZ 2/3 Statuten 1812, Par. XLI. Zum weiteren Prozedere siehe UAAbKW VA 1815 fol. 86 (Wahlvorschrift).

Lombardo-Venetien, dessen König der österreichische Kaiser war. Diese beiden Institutionen unterstanden nunmehr der Wiener Akademie.

Als einziger Künstler wurde Niccolò Cerbara, Münz- und Gemmenschneider aus Rom, aufgenommen. Dieser wäre von der Liste zu streichen, da er eigentlich Kunstmitglied ist. Als solches ist er im Sitzungsprotokoll vom 8.2.1815<sup>7</sup> erwähnt; erst spätere Akten und das Wahlbuch<sup>8</sup> führen ihn als Ehrenmitglied.

Die Aufnahme der Ehrenmitglieder im Jahr 1815 hatte damit vornehmlich politische Gründe; die Verbindung zu den Herrscherhäusern, unter denen Europa künftig aufgeteilt wurde, sollten gefestigt, Synergien mit den neu hinzugekommenen Akademien in Italien geschaffen werden.

Lediglich die Aufnahme der Beamten und Würdenträger entspricht der bislang und auch in Hinkunft praktizierten Aufnahmepraxis, nach der Personen des höheren Beamtentums, die der Akademie hinsichtlich ihrer Geschäftsgebarung nützlich waren, zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden.

---

<sup>7</sup> UAAbKW SProt 1815 fol. 55, 58.

<sup>8</sup> UAAbKW VA 1818 fol. 72, 854; Wahlbuch S. 185.